

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 10. Juni 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlass vom 13. April d. J. bestimmt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten der ganzen Monarchie von nun ab einheitliche Ausweiskarten mit folgendem Wortlaut zu führen haben:

Ausweiskarte

für den
Herrn aus
in seiner Eigenschaft als Gewerbeaufsichtsbeamter
für den 189

Der Königl. Regierungs-Präsident.

Es wird hierbei zugleich darauf hingewiesen, daß den Gewerbeaufsichtsbeamten in jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht während des Betriebes der Zutritt zu den gewerblichen Anlagen bei Vermeidung von Strafe zu gestatten ist.
Doppeln, den 3. Juni 1896.
Der Regierungs-Präsident.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an der Lehrschniede zu Charlottenburg der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschniedemeistern **Montag, den 29. Juni 1896** beginnen wird, und daß Anmeldungen zu diesem Kursus der Director des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brand, in Charlottenburg, Spreestraße Nr. 42 entgegennimmt.
Doppeln, den 28. Mai 1896.
Der Regierungs-Präsident.

Zu Gemäßheit des § 91 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 89 a. a. D. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herbitprüfung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst **am 24. September d. Js.** und an den folgenden Tagen im Dienstgebäude der Königl. Regierung hier selbst abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Vereidigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter der Angabe in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird, spätestens bis zum **1. August d. Js.** an die unterzeichnete Prüfungs-Kommission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Der Meldung sind beizufügen:

- ein Geburtszeugniß,
- eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Vereidigung, den Freiwilligen während einer einjährigen, activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen.

- ein Unbeschaltenszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, höheren Bürger-schulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde des Geburts- und Aufenthaltsortes oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde anzustellen ist,
- ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Doppeln, den 1. Juni 1896.

Die Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Zu den am 1. Oktober v. Js. in Wirksamkeit getretenen ungarischen Ehegesetzen ist die Verfügung getroffen, daß Ausländer, welche in Ungarn eine Ehe schließen wollen, sofern sie nicht durch Dispens des königlich ungarischen Justizministers davon befreit werden, den Nachweis zu erbringen haben, daß der beabsichtigten Eheschließung nach den Gesetzen ihrer Heimath kein Hinderniß entgegensteht; eine Ausnahme von dieser Regel findet nur hinsichtlich der Eheschließungen zwischen einem ungarischen Staatsangehörigen und einer Ausländerin statt, indem in diesen Fällen der alleinige Nachweis genügt, daß die betreffende Ausländerin nach den Gesetzen ihrer Heimath das zur Eheschließung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und die erforderliche persönliche Fähigkeit besitzt.

Durch den Erlass meines, des Ministers des Innern Herrn Amtsvorgängers vom 12. Juni 1879 Nr. Bl. de 1880 S. 2 und 3) ist bereits angeordnet, daß die Ertheilung von Bescheinigungen über das Nichtvorhandensein von Ehehindernissen durch die Ortspolizeibehörden zu erfolgen hat. Diese Vorschrift findet auch auf die Ehefähigkeits- oder Unbedenklichkeits-Atteste der in Ungarn eine Ehe eingehenden diesseitigen Staatsangehörigen Anwendung.

Nach den genannten Gesetzen muß ferner die im Auslande zu schließende Ehe eines ungarischen Staatsangehörigen auch in Ungarn verkündet werden, falls nicht von der zuständigen ungarischen Verwaltungsbehörde Dispensation erteilt wird. Für die in den Ländern der ungarischen Krone, mit Ausnahme von Kroatien und Slavonien, gemeindefürstlichen, ungarischen Staatsangehörigen erfolgt die Aufstellung der Bescheinigungen darüber, daß der Eingehung der Ehe nach den ungarischen Gesetzen kein Hinderniß entgegensteht, durch das königlich ungarische Justizministerium und zwar auf Grund der beizubringenden Bescheinigung des ungarischen Civilstandsbeamten über das vorchriftsmäßig vollzogene Eheausgebot, bezw. auf Grund des davon erhaltenen Dispenses. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat nach ungarischem Rechte nicht die Ungültigkeit der Ehe, sondern nur die Befrafung des betreffenden ungarischen Staatsangehörigen zur Folge.

Ew. Hochwohlgeboren legen mir von Vorstehendem mit dem Ersuchen ergebenst in Kenntniß, gefälligst die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks entsprechend zu verständigen und die Ihnen unterstellten Standesbeamten mit den nöthigen Weisungen zu versehen.

Duppeln, den 3. März 1896.

Der Justiz-Minister.

J. B. gez. Rebe-Plugstädt.

Der Minister des Innern.

J. B. gez. Braundehrens.

An den königlichen Regierungs-Präsidenten, Herrn Dr. von Bitter Hochwohlgebornen in Duppeln.

Just. Nr. I 1442. M. d. J. I A. 1391.

Abdruck für die Ortspolizeibehörden und Standesämtern des Kreises zur Kenntnissnahme und Nachachtung.
Groß-Strehly, den 4. Juni 1896.

Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft für den hiesigen Kreis findet

Sonnabend den 20.

Montag den 22.

Dienstag den 23.

Mittwoch den 24.

und Donnerstag den 25.

Juni d. Js. im Werner'schen Gasthause hieselbst statt.

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Gestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbescheinigung einzuhändigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbescheinigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämmtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen Vormittags 6 Uhr im Gastwirth Werner'schen Garten hieselbst pünktlich zu stellen.

Auswärtige Militärpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 vorgesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämmtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 62 der Wehrrordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmitteln gegen die der Beordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angeordneten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen. Den Militärpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen. Kein Militärpflichtiger darf einen Stoch, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägereien bis jetzt vielfach benutzten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Guts- und Gemeindevorständen, bezw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorstände haben sich persönlich, oder deren vollständig informirte Vertreter zu dem Obererfatzgeschäft einzufinden und demselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Behufs Auskunftsertheilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden ausgereiften Mannes ist es nothwendig, daß die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zum Ende des Obererfatzgeschäftes hier verbleiben und während des Geschäftes sich in der Nähe des Musterungsortes aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung notwendige Rührertheit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Andringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehrrordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Ersatzgeschäftes wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte.

Die Kreiseinsassen sind daher auf die sie treffenden Nachtheile bei veräußelter oder verspäteter Andringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysikatsattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensirt. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwister unter 14 Jahre muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle

waren. Sämmtliche vorzustellenden Mannschaften müssen unter allen Umständen mit Loosungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen. **Bis zum 1. Juni d. Js.**

ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenes Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwasige Bestrafungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bezüglichen Erkenntnisse, Bescheinigungen, gepflogenen Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden. Groß-Strehlitz, den 11. Mai 1896.

Betrifft die Räumung der Flüsse, Bäche und Gräben pp.

Nach § 4 der in der Extrablattlage zum Stück 13 des Amtsblattes der königlichen Regierung abgedruckten und im Kreisblatt Stück 14 S. 121 pro 1881 veröffentlichten Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. April 1881 soll die Räumung der Flüsse, Bäche, Gräben u. s. w. **alljährlich** in der Regel **mindestens einmal** und zwar in den Monaten März bis Oktober stattfinden.

In den Gewässern mit Fischen dürfen im Interesse der Fischzucht die Räumungsarbeiten nicht während der Frühjahrs-saisonzeit vom 10. April bis 9. Juni und womöglich erst von Mitte Juli ab vorgenommen werden. Die Amtsvorstände und städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises fordere ich daher mit Bezug auf meine Circularverfügung vom 2. April 1881 — A II 1937 — hierdurch auf, die Räumungstermine in diesem Jahre für jede Gemeinde und jeden Wasserlauf sofern es nicht schon geschehen ist, alsbald festzusetzen, sowie nach Ablauf der für die Räumung gestellten Frist die Schau-Commissionen nach § 5 der gedachten Polizei-Verordnung in Thätigkeit treten zu lassen, und demnächst gegen sämmtliche Räumungsverpflichtete eventl. mit Strafe und Zwangsmahregeln einzuschreiten.

Bis zum 15. Oktober cr. ist mir anzuzeigen:

1. welche Räumungsfristen im laufenden Jahre bestimmt worden sind,
2. daß die Schaucommissionen die Schautermine abgehalten haben,
3. daß die Räumung überall ordnungsmäßig stattgefunden hat, event. in welchen Fällen die Anordnung von Zwangsmitteln notwendig gewesen ist.

Groß-Strehlitz, den 1. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die von den Theilnehmern der Provinzial-Land-Feuer-Societät nach § 25 des Reglements für das 1. Halbjahr 1896 zu leistenden ordentlichen Gebäude-Versicherungs-Beiträge sind nach jener Bestimmung vom 1. bis 31. Juli an die Ortsheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Feuer-Societäts-Kasse abzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist müssen etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöst werden.

Bis zum 3. August d. Js. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortsheber-Quantie kann der Kreis-Feuer-Societäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 30. Mai 1896.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktion. gez. von Hoeder.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß. Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, bei Einziehung der Beiträge die §§ 18 und 19 der Instruktion vom 6. December 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken ev. nach § 20 der Instruktion zu verfahren.

Groß-Strehlitz, den 6. Juni 1896.

Seitens des Herrn Ministers des Innern sind in nachstehenden Fällen im Preussischen Central-Polizeiblatt Nachforschungen nach den betreffenden Verbrechern und Festnahme im Betretungsfalle angeordnet worden:

Central-Polizeiblatt pro 1895 S. 1191 Jaatsohn (142)

" " " 1896 " 208 Mamos (97)

" " " " dergl. Person (98).

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 8. Juli 1895 Stück 28 Seite 292 binnen 14 Tagen zu berichten, ob in obenbezeichneten Sachen Ermittlungen angestellt worden sind und welchen Erfolg dieselben hatten.

Groß-Strehlitz, den 6. Juni 1896.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich festzustellen und mir bis zum 30. d. Mts. anzuzeigen, ob in ihren Bezirken Schmiede das Aufbeschlaggewerbe ausüben, ohne im Besitze des durch § 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1884 vorgeschriebenen Fähigkeitszeugnisses zu sein, oder Dispensation erhalten zu haben. Die Namen dieser nicht geprüften Schmiede sind mir mitzutheilen.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1896.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 28. d. Mts hierher anzuzeigen, wie viel männliche und weibliche Arbeiter innerhalb der drei Monate April, Mai und Juni 1896 a. nach Sachsen gegangen, b. ausgewandert sind. Negativanzeige ist nicht erforderlich.

Groß-Strehlitz, den 8. Juni 1896.

Mit Rücksicht darauf, daß die Wahlen für die Verzekammern im November d. J. stattfinden, wird die Liste der wahlberechtigten Verze in der Zeit vom 15. bis 29. d. Mts. während der Dienststunden in meinem Amte öffentlich ausgelegt werden.
Groß-Strehly, den 8. Juni 1896.

Bei Beginn der wärmeren Jahreszeit tritt auch die Gefahr der Entstehung und Ausbreitung ansteckender Krankheiten wieder auf. Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden erbeten, die öffentliche Sanitätspolizei zum Gegenstande nachhaltiger Thätigkeit zu machen und für die Abstellung der vorgefundenen sanitären Mißstände Sorge zu tragen. Insbesondere mache ich auf die bringende Nothwendigkeit der öfteren Mückenräumung, sowie der Reinhaltung der Straßen, Gassen und Hofräume hierdurch besonders aufmerksam.
Groß-Strehly, den 6. Juni 1896.

Zu ermitteln und anzeigen den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Militairpflichtigen Sattler Karl Herrmann Bress, geboren 4. April 1874 in Kosmierz. Haushälter Karl Paul Schneider geboren 3. November 1874 in Schleppehly, Kreis Falkenberg. Tischler Anton Mandrel geboren 4. Juli 1875 in Pichinia, Kreis Kosel. Tischler Theodor Kowolik geboren 10. Dezember 1876 in Gogolin. Stellmacher Johann Leszkoj geb. 31. März 1875 in Balzarowiz. Arbeiter Johann Krzyza geboren 14. Dezember 1874 in Groß-Stein. Arbeiter August Kowolik geboren 5. Januar 1873 in Oberwitz. Haushälter Karl Just geboren 5. Oktober 1874 in Kl. Rinsdorf Kreis Cosel.
Groß-Strehly, den 2. Juni 1896.

Befiehlt der Rentmeister Brimer in Stubendorf zum Waisenrath für die Gutsbezirke Stubendorf, Dittmiz und Grabow. Befiehlt der Häusler Martin Beyer zu Mesdrowiz zum Ortsverheber für die Gemeinde Mesdrowiz. K 2820.
Befähigt der Stellenbesitzer Josef Wienget in St. Annaberg als Gemeindevorsteher für die Gemeinde St. Annaberg.
Groß-Strehly, den 3. Juni 1896. K 3137.

Der Königliche Landrath. von Alten.

Wir beschließen den § 3 Absatz 2 des Gemeindebeschlusses vom 27. Mai v. Jz. betreffend die Veranlagung und Erhebung der directen Gemeindefeuern der Stadtgemeinde Leschnitz wie folgt abzuändern:

Zu Gleichen sind diejenigen Steuerpflichtigen, welche neben einem Wohnsitz in Leschnitz in einer andern Gemeinde oder in mehreren andern Gemeinden einen Wohnsitz haben, in Leschnitz jedenfalls mit den in § 50 St. A. G. angegebenen Mindestbeträge ihres Einkommens heranzuziehen.

Leschnitz, den 12. Mai 1896.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. Viehmann, F. Foltwaczny,
Pivowarski, Dr. Freisfel.

Vorstehender Nachtrag zum Gemeindebeschlusse, betreffend die Veranlagung und Erhebung der directen Gemeindefeuern der Stadtgemeinde Leschnitz, wird hierdurch genehmigt.
Oppeln, den 29. Mai 1896.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. Fiebag, Vorsteher. Heilborn, H. Fiebag,
Hay, Grzonka, Doerfel, J. Glowagki, Heilig.

Der Bezirks-Ausschuß.

Genehmigung B. A. II. 2287.

Die Trunkenboldserklärung wider den Ackerbürger Franz Malek von hier wird zurückgezogen, da er sich gebessert hat.
Wiest, den 6. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Unter dem Vorstewieh des Häuslers Mehlich zu Jarischau-Colonie und dem des Häuslers Constantin Wlagla, sowie des Einlegers Thomas Sosna, beide zu Kaltwasser, ist der Rothlauf ausgebrochen.
Wiest, den 3. Juni 1896.

Der Amtsvorsteher von Schloß-Wiest. Tschanner.

Der Häusler Josef Lebel aus Keltisch wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Demselben dürfen daher weder geistige Getränke verabfolgt werden, noch ist ihm der Aufenthalt in den Schanklokale zu gestatten.
Gast- und Schankwirthe, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bestraft und haben unter Umständen Conzeptionsentziehung zu gewärtigen.
Keltisch, den 5. Juni 1896.

Der Amtsvorsteher. J. B. Himml.

Bekanntmachung.

Die unter dem 23. Juli 1894 gegen den Auszügler Emanuel Baingo aus Lasisk veröffentlichte Trunkenboldsbezeichnung wird hiermit zurückgezogen.

Schloß Groß-Strehly, den 8. Juni 1896.

Der Amtsvorstand.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehly leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen aus:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten;
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingesessene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidariisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldbforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittirt oder ge-

rantritt oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest vorzuziehlich sind.

Die verpfändeten Hypotheken und Grundschuldforderungen müssen wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

IV. An Gemeinden und öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibungen mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinssfuß beträgt bei Darlehen:

- 1., von Privatpersonen
 - a gegen hypothekarische Eintragung 4 1/2%
 - b gegen Wechsel und Schuldscheine 5%
- 2., von Gemeinden und Korporationen 4%.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schock Eier
		Weizen	Roggen	Gerste	Safer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Hen				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 8. Juni 1896	Höfster	15 —	12 25	13 75	13 —	16 50	18 —	25 —	3 25	8 —	30 —	2 40	2 —	
	Niedrigster	14 10	11 75	12 50	11 80	14 50	16 75	24 —	3 —	7 —	27 —	2 —	1 80	
Wjess, am 5. Juni 1896	Höfster	15	12 50	12 25	12 —	—	—	—	3 50	5 —	24 —	2 60	2 20	
	Niedrigster	14 50	12 —	12 —	11 50	—	—	—	3 —	4 50	22 —	2 40	2 —	
Leßnitz, am 2. Juni 1896	Höfster	15 —	13 —	12 —	12 —	—	—	—	2 80	8 —	—	2 —	2 —	
	Niedrigster	14 —	12 —	11 —	11 —	—	—	—	2 60	7 —	—	1 80	1 80	

— Anzeiger. —

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 13. Juni d. Js. Mittags 12 Uhr findet im Bureau des Unterzeichneten die Verpachtung der Kirchnutzung an der **Kreis-Chaussee Nicolai-Woscheyn**, zwischen Gardawitz und Wolscheyn, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung statt. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Wjess, den 30. Mai 1896.

Der Kreisbaumeister.
G. Staudinger.

Bekanntmachung.

Ein junger

Jagdhund

ist zugekauft und kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden.

Wjess, den 6. Juni 1896.

Der Amtsvorsteher.



1857 Harmonikas
Musikinstrumente wie Violinen,
Cellen, Zithern, Gitarren, Trom-
meln etc., Holz- und Blechblas-
instrumente, Saaten jed. Art, mech.
Musikwerke liefert unter Garantie
bestens und billigst die Musik-
Instrumenten- u. Saitenfabrik
Curt Schottky & Otto, Marktmaikirchen I. B.
1896, Adls. -Linnaber.
Haupt-Vertrieb nach und durch den
Direktor, daher billigster Bezug.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Kirchnutzungen auf den Chausseeten des Kreises Ratibor für das Jahr 1896 wird wie folgt stattfinden:

Freitag, den 12. Juni er.

A. auf den Chausseestrecken Ratibor — Leobischütz, Domschöh — Ober-Glogau, Groß-Peterwitz, Ratich und Troem — Raticher-Grenze.

- I. von Ratibor bis Domschöh,
- II. von Domschöh bis Pawlau,
- III. von Domschöh Station 40 bis Stat. 64,
- IV. von Station 64 bis Groß-Peterwitz,
- V. von Groß-Peterwitz bis Raticher-Grenze,
- VI. von Groß-Peterwitz bis Ratich,
- VII. Troem bis Raticher-Grenze

früh 8 Uhr in Gr. Peterwitz im Glania'schen Gasthause,

VIII. von Pawlau bis Poln. Krawaru,

Bermittag 11 1/2 Uhr in Poln. Krawaru im herrschaftlichen Gasthause,

B. auf den Chausseestrecken Ratibor — Cosel, Niedane — Schidowitz und Ganjowitz — Slawiskan.

I. von Schonowitz bis Cosel'er Grenze

Nachmittag 1 1/2 Uhr in Schonowitz im Gasthause,

II. von Rudnik bis Schonowitz,

III. von Rudnik bis Ratibor

Nachmittag 3 Uhr in Rudnik im Dehner'schen Gasthause,

IV. von der Cosel'er Chaussee Station 0 bis Niedane,

V. von Niedane bis Brzesnitz,

VI. von Brzesnitz bis hinter Lubowitz Station 72

Nachmittag 4 1/2 Uhr in Brzesnitz im Schwarzlo'schen Gasthause,

VII. von Lubowitz bis Ganjowitz,

VIII. von Ganjowitz bis Slawiskan,

IX. von Slawiskan bis Cosel'er Grenze

Nachmittag 6 Uhr in Ganjowitz im Gasthause des Mybla II.

Sonnabend, den 13. Juni er.

C. auf den Chausseestrecken Ratibor — Troppan und Zanditz — Kuchelna.

I. von Station 44 bis Schammerwitz,

II. von Station 76 bis Zanditz

früh 8 Uhr in Schammerwitz im Sollich'schen Gasthause,

III. zwischen Zauditz und Steiberwitz,

IV. zwischen Zauditz und Rohow,

V. zwischen Rohow und Strandorf

früh 9 1/2 Uhr in Zauditz im Gasthause bei W. Pluschke,

VI. von Steiberwitz bis Schreibersdorf,

VII. von Schreibersdorf bis Schlaufenwitz,

VIII. von Schlaufenwitz bis Klingebentel

Vormittag 11 1/2 Uhr in Schlaufenwitz im Gasthause bei Kother.

D. auf den Chausseestrecken Troppau — Prziwoz, Rauten — Kuchelna und Köberwitz — Deutsch-Krawarn.

IX. von Troppauer Grenze bis Klein-Hofschütz,

X. von Klein-Hofschütz bis Groß-Hofschütz,

XI. von Groß-Hofschütz bis Deutsch-Krawarn

Nachmittag 2 1/2 Uhr in Klein-Hofschütz im Koch'schen Gasthause,

XII. zwischen Rauten und Polatitz

Nachmittag 4 Uhr in Rauten im Stöfow — Kretscham,

XIII. zwischen Köberwitz und Sejepantowitz,

XIV. von Sejepantowitz bis Deutsch-Krawarn

Nachmittag 6 Uhr in Sejepantowitz im Komarek'schen Gasthause.

Montag, den 15. Juni cr.

E. auf den Strecken Neugarten bis Sudoll resp. bis Kranowitz, Sudoll — Gzyphen, Kuchelna — Lubom, von Kuchelna bis in den Wald, Bugla-Mühle — Syrin und Lucassine — Gorzitz.

I. zwischen Neugarten und Hebestelle Neugarten,

II. von Hebestelle Neugarten bis Studzienna

früh 7 1/2 Uhr auf Hebestelle Neugarten,

III. von Studzienna bis Sudoll,

IV. von Sudoll bis Station 60,

V. zwischen Sudoll und Binkowitz

früh 9 Uhr in Sudoll im Gasthause des Kraczyz,

VI. zwischen Bojanow Station 60 und Kranowitz

Vormittags 10 1/2 Uhr in Bojanow im Nowak'schen Gasthause,

VII. zwischen Kranowitz und Kuchelna,

VIII. von Kuchelna in den Wald

Mittags 12 Uhr in Kuchelna im Jorkid'schen Gasthause,

IX. zwischen Pischitz und Duschütz

Nachmittags 2 Uhr in Duschütz im Wojzigursky'schen Gasthause,

X. zwischen Duschütz und Kreuzenort,

XI. von Kreuzenort bis an den Weg, welcher nach Ellguth-Dworkau abgeht

Nachmittag 3 1/2 Uhr in Kreuzenort im Gasthause bei Mohr,

XII. von dem Ellguth-Dworkauer Wege bis Lubom,

XIII. von Syrin bis Bugla-Mühle,

XIV. von Bugla-Mühle Station 100 bis Grabowka,

XV. von Grabowka bis Brzezie,

XVI. zwischen Brzezie und Lucassine

Nachmittags 6 Uhr in Lubom im Segeth'schen Gasthause.

Die Kirchsegnung auf der Strecke Ratibor — Nauden zwischen Markowitz und Babitz

wird durch den Planeur Philipp in Markowitz

Freitag, den 12. Juni cr. früh 7 Uhr

im Schweda'schen Gasthause in Markowitz und die Kirchsegnung an der Schichowitzer Oberbrücke durch den Planeur Durchschlag

denselben Tag früh 7 Uhr in Schichowitz im Hübner'schen Gasthause verpachtet werden.

Die Bezahlung des Pachtgeldes, sowie der Insertionskosten hat im Termine baar zu erfolgen, auch muß auf Erfordern im Termine Vorkaufstation gelegt werden. Die Zuschlagserteilung bleibt in jedem Falle dem Kreis-Ausschuß vorbehalten.

Ratibor, den 2. Juni 1896.

Der Königliche Landrath,
Geheime Regierungsrath.

P o h l.

B. IV. 2291/92.

Der Ankauf wird gewarnt!

Von meiner Wohnung bis zum Försterhause, Garaschowska, ist eine goldene, 8 far.

Damenuhr

mit Kette, welche eine Perlmutteinfassung in den Gliedern hatte, am 2. Juni des Abends verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird eine Belohnung von 6 R. zugesichert. Abzugeben bei J. Krebs, Colonowska.

Eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter

findet dauernde Beschäftigung auch während des Winters bei der

Schlesische Actien-Gesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Großchowiz bei Oppeln.

Gasthaus Verkauf!

Das zur Kreisell'schen Konkurs-Masse von Bierdzian Nr. Oppeln gehörige, gut und massiv gebaute Gasthaus, worin auch Krämerei und Fleischerei betrieben werden kann, nebst Stallung und Schener, sowie ca. 18 Morgen guter Acker incl. 4 Morgen Wiese, verkaufe ich freihändig. Angebote sind bis zum 20. Juni cr. bei mir einzureichen.

Oppeln. **Paul Baranek,**
Konkursverwalter.

„Ich leiste hierdurch dem Gastwirth Peter Gawenda zu Stephansbain wegen der demselben zugefügten Beleidigung Abbitte.“

Groß-Strehlitz, im Mai 1896.

Alexander Porada.

Noch 8 gewandte

Maurer

finden dauernde Beschäftigung bei

L. Pinczower.

Zawadzki.



Löwenwarter & Co.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken
sowie staatlicher und öffentlicher
Krankenanstalten, officiirt

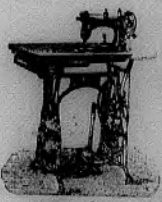
COGNAC

Von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.

zu Mk. 9.— pr. Fl.
* * * * * 2.50 " " Die Analyse des
* * * * * 3.— " " weid. Chemikers
* * * * * 3.50 " " lautet: Der
Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten
französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen
Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage (Verkauf
in 1/2 und 1/4 Flaschen) für Groß-Strehlitg
bei Herrn

F. Freyhöfer.



Officiere anerkannt
als die allerbeste
**Original-
Ningischiffchen
Phoenix-
schnelwähmaschine**
mit lebendem Schiffschen

für 100 Mark.

Die weltberühmte hochartige
Nähmaschine für 75 Mark
5 Jahre Garantie.

V. Kucharczyk,

Schulohna b. Groß-Strehlitg.
Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen gebracht, daß die Gerichtsferien am 15. Juli beginnen und am 15. September cr. endigen. Während der Ferien werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind:

1. Strafsachen, 2. Arrstsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffende Sachen, 3. Mez- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Miethsräume eingebrachten Sachen, 5. Wechselsachen, 6. Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues getritten wird, 7. Mahnsachen, Zwangsvollstreckungssachen und Konkursachen, 8. die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Vormundschafts- und Nachlassachen (§§ 202, 204 Gerichtsverfassungsgesetz § 91 Ausf.-Gesetz zum Gerichts-Verf.-Ges.)

Leßnitz, den 5. Juni 1896.

Der Aufsichtsrichter des königlichen Amtsgerichts.

Schünemann.

Herren- und Knaben-Garderoben

werden zu staunenswerth billigen Preisen verkauft und zwar:

Elegante Herren-Anzüge	von 9 Mk. an
" " "	" 11 " "
" " "	" 13,50 " "
" " Cheviot-Anzüge	" 15,00 " "
" " Anzüge	" 17,25 " "
" " Sommer-Paletots	" 13 — 18 Mk. an
" " Kinder-Anzüge	" 1,50 — 6 " "
" " Turtuch- und Zwirn-Anzüge zu	Spottpreisen.

Jeder Käufer erhält einen kleinen Rabatt.
Confectionshaus und Manufactur-Bazar
J. Rosenthal,
Gross-Strehlitz. Ring 20.

Rixdorfer Linoleum
zu Original-Preisen.

D. Greutzberger,

Ring,
part. & I. Etage.
gegründet 1842.

Die beliebtesten Kleiderstoffmacher
sind wieder in größter Mithaus am Lager.

Neuheiten in Sommerstoffen

Alpaca und Mohair, glatt und gemustert,
Plissés, in wollenen und baumwollenen Geweben,
Nizzas, die schönsten und neuesten Muster,
Mousseline, Piqués, Satines und Kattune in fabelhaft schöner und
großer Auswahl.

Damen-Confektion

von heut ab zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Die Oppelner Eisengießerei und Maschinenfabrik

C. Loesch in Oppeln


hält seine Reparaturwerkstätte zur sachgemäßen Wiederherstellung von Lokomobilen, Dampfmaschinen, Brauerei-, Brennerei-, Mühlen- u. Ziegelei-Anlagen bestens empfohlen.

Geschäftsprinzip: Prompte und exacte Ausführung bei billigsten Preisen.

Dalma

tödtet in drei Minuten alle
Fliegen,
Schnaken und Flöhe
in Zimmer,
Küche oder Stallung unter
Garantie.

Nicht giftig!

Dalma
gibt es nur in
mit 
verfieg. Flaschen
zu 30 und 50 Pfg.

Patentbeutel
unbedingt notwendig hält
jahrelang, 15 Pfg.
Zu haben in **Rechnung** in
der Apotheke.
Groß-Strehlitz Verkaufsstelle
gesucht.

Seidel Naumann-
Brennabor-
Excellior-
Phänomen-
Wanderer-

**Fahr-
räder**

sind die
besten.

Einzelne Mustermaschinen
stets vorrätzig ebenso mehrere
gebrauchte Räder und
sämmliche Zubehörtheile als:
Lampen, Glocken, Luftpumpen,
Gummilösung,
Reparaturkästchen, Emaillelad,
1a Brennoel für Fahrradlampen,
Schmieroel für Fahrräder
etc. etc.

Georg Hübner.

Sonnabend, den 13. Juni bin ich in Schönwald's
Hotel (Groß-Strehlitz) zu sprechen.

Schrammen,
prakt. Zahnarzt.

Oppeln. Ring 4.



Hüte, Schirme,
Handschuhe, Corsets
zu bedeutend herabgesetzten
Preisen.

Fedor Wittner,
Damenputz u. Weißwaaren.



Edel-Cognac



2 Stern Originalflasche Mark 3.—

3 Stern Originalflasche Mark 4.—

Niederlage bei E. G. F. Schreiber's Erben, Groß-Strehlitz.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu Stück 23 des Groß-Strehlitzer Kreisblatts

vom 10. Juni 1896.

Reizende Damen-Blousen, Damen-Costüme, Knaben-Blousen,

Macco-Twist-Unterwäsche (poröös),
Battist- und andere Sommer-Gravatten, Handschuhe,
Herren-Wäsche, neueste Serviteurs und Kragen,
Damenhüte in bekannt großer Auswahl,
Sonnenschirme, hochelegant und billig.

Centauris-Corset

Pat. geist. d. D. R. G. M. No. 50 780,
anerkannt bestes und praktischstes
Corset der Neuzeit.

Besonders hervorhebend durch die Corset-
schleife, welche das Einnähen gebrochener
Schließen erspart.

Vorzüglicher Schnitt,
gut, dauerhaft und elegant.
Nur allein bei

Max Pese, Ring.
Gross-Strehlitz.



**Bretter und Bohlen in jeder Stärke,
gehobelte und gespundete Dielen,
Kanthölzer und Latten**

offerieren billigst

Gebr. Prankel Sägewerk **Gr.-Strehlitz.**
Maschinenfabrik

Pergament-Papier

zum Verbinden von Einmachekrausen,
empfehlen

G. Hübner.

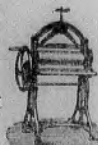
Ein Laden nebst Wohnung
und Schüttboden vom 1. Oktober ab zu
vermieten.

Sophie Brandwein

Groß-Strehlitz, Kraufenerstraße.



Offerte neben
meinem großen
Lager von
Näh-
maschinen
auch die be-
währteste



Waschmaschine

(Patent Ziegler) durch welche die Hälfte
Arbeit erspart, und auch die Wäsche nicht
ruiniert wird für 42 Mark frei ins
Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe
Wringmaschinen und Mangel-
Maschinen stets auf Lager.

Hochachtungsvoll

V. Kucharezyk
Suchelohna bei Groß-Strehlitz.

"Kathreiner's Malzkaffee ist von
tadelloser Güte und besitzt ein be-
sonders kräftiges Aroma."

Aus einem Ertheilten von Dr. C. Virchow, Berlin.

I Träger, alte Eisenbahnschienen,
Portland-Cement,
 Prima Dachpappen,
 Steinkohlen-Theer,
 Ziegeln und Flachwerke, Deckenrohr, Drahtnägeln und
 geschmiedete Nägel, Thür- und Fensterbeschläge,
 sowie sämtliche zum Bau erforderlichen Artikel empfangt billigt
 Groß-Strehlitz.
A. S. Seibert.

Loose

zur Lotterie bei der XV. Wander-
 Versammlung des Generalvereins
 schlesischer Bienenzüchter
 in Groß-Strehlitz
 am 25. bis 27. Juli
 Preis 50 Hg.

zu haben in

G. Hübner's Papierhandlung
 und Kfm. Jac. Heinze.

Zu haben in den meisten
 Kolonialwaaren-,
 Drogen- und Seifenhandlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste
 und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen
 „Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.



H. Toczowsky,

Ofenbaumeister,
 Groß-Strehlitz vis-à-vis der Gasanstalt
 empfiehlt sein großes Lager von weißen und bunten
Heiz- und Kochöfen
 zu billigsten Preisen.
 Altdeutsche Oefen, Kamin-Oefen,
 Mittelfeins-Oefen
 in modernster Facon und Farbe.
 Umsehen und Reparaturen von Oefen werden billigt
 ausgeführt.

Dreschmaschine

fast neu und solide gebaut nebst Göpel, ferner 1 Mleuder,
 Pflug und Sage ist preiswerth zu verkaufen.

Groß-Strehlitz.

Robert Scholz.

Kaltwerke.

Ein halbgedeckter Wagen, ein Sandschneider u. ein Wurstwagen
 stehen bei mir zum Verkauf.

Groß-Strehlitz.

Albrecht.